

Anlage 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des „Lärmaktionsplans für die Stadt Waren (Müritz) – Fortschreibung 2023 / 2024 (Runde 4)“ im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Berichtsentwurf (Stand 04.02.2025) im Zeitraum zwischen 21.02.2025 und 21.03.2025.

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
1.	A.M. / 17.03.2025	<p>[F]ür die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stadt Waren (Müritz) habe ich folgende Vorschläge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung von Schallschutzwänden u. a. im östlichen Bereich (Am Müritzstadion) der Ortsdurchfahrt Waren (Müritz) 2. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt (Tag und Nacht) <p>Eine Schallschutzwand zwischen der B 192 und den Häusern Am Müritzstadion 32 bis 38 erhöht nicht nur die Wohnqualität vieler Anwohner, sondern auch die Aufenthaltsqualität im Freien.</p> <p>In vergangenen Untersuchungen zur Minderung des Lärms an der B 192 wurden bereits Vorschläge zur Errich-</p>	<p>Statement</p> <p>Sowohl baulich als auch hinsichtlich der Finanzierung ist die Umsetzung von klassischen Lärmschutzwänden an bestehenden Straßen im Innerortsbereich in der Regel nicht möglich. Für verschiedene Abschnitte u. a. auch für den Bereich Am Müritzstadion ist im Lärmaktionsplan jedoch eine Prüfung der Möglichkeiten einer Abschirmung über eine gezielte Seitenraumgestaltung als Maßnahme enthalten.</p> <p>Anhand der aktuellen Lärmkartierung wurden die Handlungsnotwendigkeiten bzw. -möglichkeiten einer generellen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die B 192 nochmals geprüft. Angesichts der bestehenden Lärmbetroffenheiten ist lediglich im Bereich der Mozartstraße eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu empfehlen.</p> <p>Sowohl baulich als auch hinsichtlich der Finanzierung ist die Umsetzung einer klassischen Lärmschutzwand schwierig. Für den entsprechenden Abschnitt ist jedoch eine Prüfung der Möglichkeiten für eine Abschirmung über eine gezielte Seitenraumgestaltung als Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.</p> <p>Vom Straßenbauamt Neustrelitz wurden bereits in der Vergangenheit Untersuchungen hinsichtlich der städ-</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu be-</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>tung innerstädtischer Schallschutzwände gemacht.</p> <p>Durch das Straßenbauamt Neustrelitz wurden in den letzten Jahren Baumaßnahmen an der B 192 durchgeführt, die die Lärmsituation massiv verschlechterten, ohne gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die dem entgegenwirken.</p> <p>Beispiele hierfür sind der Bau der Ampelkreuzung MVVG und die Linksabbiegerspur stadtauswärts an der Team-Tankstelle, die sehr oft von LKWs genutzt wird (ständiges Anfahren und Abbremsen der LKWs). In diesem Bereich ist auch ein erhöhtes Aufkommen an KFZ zu verzeichnen.</p> <p>Besonders von Frühling bis Herbst ist dort ein beliebter Treffpunkt von Motorradfahrern. Diese verursachen auch besonders viel Lärm durch nicht genehmigte Auspuffanlagen. Beim Befahren der B 192 wird diese oft als Beschleunigungsstrecke genutzt, welches den Lärm noch verstärkt.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Waren (Müritz) hat sich in den vergangenen Jahren um ein Vielfaches erhöht. Besonders der LKW-Verkehr hat massiv zugenommen.</p> <p>Es wurden in den letzten 30 Jahren keine Maßnahmen durchgeführt, die zur Verbesserung der Lärmsituation in der Ostsiedlung beitragen. Aus oben genannten Gründen ist in diesem Bereich der Bau von Lärmschutzwänden zwingend vorzunehmen.</p>	<p>tebaulichen Wechselwirkungen, der Lärminderungseffekte sowie der Finanzierbarkeit klassischer Lärmschutzwände durchgeführt. Eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist aktuell nicht in Planung.</p> <p>Statement</p> <p>Die Signalisierung des Knotenpunktes sowie die Linksabbiegespur existieren bereits seit über 20 Jahren.</p> <p>Auf die Notwendigkeit zusätzlicher allgemeiner Verkehrskontrollen sowie zur regelmäßigen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sanktioniert und unsanktioniert) wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Für die Dauerzählstelle im Verlauf der B 192 unmittelbar östlich der Stadt Waren (Müritz) ist eine entsprechende Entwicklung nicht nachvollziehbar. Deren Auswertung ergibt stagnierende bzw. leicht rückläufige Verkehrsaufkommen.</p> <p>Neben einer regelmäßigen Instandhaltung der Fahrbahnoberflächen wurden mit der nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine zentrale Lärminderungsmaßnahme umgesetzt.</p>	<p>rücksichtigen</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>
2.	S. L. /	Ich möchte Ihnen einige Vorschläge zum Lärmaktionsplan senden und würde es sehr begrüßen, wenn diese Berück-	Statement	kein Ände-

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
	05.03.2025	<p>sichtigung finden würden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tempo 30 in der gesamten Stadt 2. Mehr Flüsterasphalt 3. Mehr Kreisverkehre 4. Elektrobusse 5. Autofreie Innenstadt 	<p>Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Hauptverkehrsstraßen ist nicht möglich. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung sind die jeweiligen Lärmbetroffenheiten mit den Belangen des Kfz-Verkehrs abzuwägen. Auf Grundlage der Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung wird für verschiedene Abschnitte im Lärmaktionsplan eine Prüfung der Möglichkeiten für die Absenkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten empfohlen. Die abschließende Prüfung und Festlegung obliegt der zuständigen Verkehrsbehörde. Hierbei sind die Vorgaben der StVO zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Fahrbahnoberflächenanierung ist durch das Straßenbauamt Neustrelitz im Verlauf der Rübeler Chaussee bereits ein lärmoptimierter Asphalt umgesetzt worden. Eine Fortführung im Rahmen weiterer Sanierungsmaßnahmen ist im Lärmaktionsplan verankert.</p> <p>Auf die Vorteile von Kreisverkehren im Hinblick auf die Verstetigung des Verkehrsflusses wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen. Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Anlage eines Kreisverkehrs ist für die Knotenpunkte Strelitzer Straße / Zum Kiebitzberg und Rübeler Chaussee / Warendorfer Straße Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes.</p> <p>Auf die Notwendigkeit einer Förderung der Elektromobilität im ÖPNV wird im Berichtentwurf des Lärmaktionsplanes bereits eingegangen.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist eine Überprüfung der komplexen Rahmenbedingungen für eine autofreie Innenstadt nicht möglich. Diese obliegt der in-</p>	<p>rungsbedarf teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Vielen Dank	tegrierten gesamtstädtischen oder einer differenzier- ten Verkehrsentwicklungsplanung für den zentralen Innenstadtbereich. Statement	kein Ände- rungsbedarf